

## **Zusammenfassung**

### **News Wasserdeseinfektion**

Mit der Revision des Lebensmittelgesetzes ist am 1. Mai 2017 die neue Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) in Kraft getreten. Die vorliegende Revision zielte darauf ab, das schweizerische Recht über das Trinkwasser vollständig kompatibel mit demjenigen der Europäischen Union auszugestalten. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Grenz- und Toleranzwerte wurden in den Anhängen durch Höchstwerte ersetzt.

Die Überlegungen zum Thema Wasser, das „mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommt“, beruhen auf die geltenden technischen Vorschriften (z.B. SIA-Normen) sowie den entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Kantone (z.B. Kantonale Bäderverordnungen), wo welche vorhanden waren.

Da in den letzten Jahren in der Schweiz konstant steigende Fallzahlen der Legionärskrankheit registriert wurden, ist in der TBDV auch ein Höchstwert für *Legionella spp.* im Dusch- und Badewasser festgelegt worden.

### **Badewasserqualität**

Mit dem Einsatz von Desinfektionsmitteln erfüllt die Badewasserqualität in der Regel die gesetzlichen mikrobiologischen Anforderungen an Badewasser. Für den Haupteintrag der organischen Belastung und der Mikroorganismen ist der Badegast selber verantwortlich. Unerwünschte Chlornebenprodukte (z.B. Chlorat oder Trihalogenmethane) stellen vermehrt ein Problem im Badewasser dar und lassen sich zum Teil nur mit zusätzlichen Verfahren zur Aufbereitung von Badewasser wieder entfernen.

Um das Chlorat im Badewasser zu minimieren hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen als Hilfe für die Bademeister Ende September 2019 ein Informationsschreiben veröffentlicht.

Trihalogenmethane lassen sich nach heutigem Stand der Technik unter Einsatz von Aktivkohle in der Filterstufe wieder aus dem Badewasser entfernen.

### ***Legionella spp.* im Duschwasser**

Legionellen kommen auf natürlicherweise in fast allen wässrigen und feuchten Umgebungen vor und können dort Biofilme bilden. Sie vermehren sich gut in Wassersystemen, in denen das Wasser stagniert und die Temperatur zwischen 25 bis 45°C liegt. So können sie in Wasserleitungen, Wasserhähnen, Duschköpfen, Whirlpools, Lüftungstechnischen Anlagen oder Zierbrunnen gefunden werden. Bei Temperaturen über 60°C werden die Legionellen nach wenigen Minuten inaktiv.

In der im August 2018 überarbeiteten Empfehlungen „Legionellen und Legionellose“ vom BAG-/BLV sind die wichtigsten Erkenntnisse dem Stand der Technik angepasst worden. Die

Empfehlungen richten sich an sehr unterschiedliche Zielgruppen wie die Ärzteschaft, die kantonalen Laboratorien, die Hauseigentümer oder Sanitärinstallateure und ermöglichen dem BAG und dem BLV, alle betroffenen Akteure zu sensibilisieren.

## **Links**

Empfehlung „Legionellen und Legionellose“ vom BAG-/BLV:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/legionellose.html>

Informationsschreiben Chlorat:

(<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgrundlagen/informationsschreiben.html>)

Solothurn, 30. Oktober 2019

Stephan Christ